

**Bericht**

# **Umfrage zum Entwicklungs- und Umsetzungsstand von kommunalen Hitzeschutz-Maßnahmen in Baden- Württemberg**

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-  
Württemberg**

**März 2025**

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Abteilung 7 – Landesgesundheitsamt

Referat 73 – Gesundheitsschutz, Infektionsschutz und Epidemiologie

Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesundheit

Nordbahnhofstraße 135

70191 Stuttgart

[Klimawandel.Gesundheit@sm.bwl.de](mailto:Klimawandel.Gesundheit@sm.bwl.de)

Internet: [sm.baden-wuerttemberg.de](http://sm.baden-wuerttemberg.de) bzw. [gesundheitsamt-bw.de](http://gesundheitsamt-bw.de)

Die Erstellung der Umfrage erfolgte unter fachlicher Mitarbeit der Gesundheitsämter Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, Reutlingen, Rhein-Neckar-Kreis, Rottweil, Schwäbisch Hall und Stuttgart, dem Regierungspräsidium Freiburg sowie dem Kompetenznetzwerk Präventivmedizin.

### **Vorgeschlagene Zitierweise**

Landesgesundheitsamt, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg: Hitzeschutz-Umfrage BW 2024.

Stuttgart, März 2025

# Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....	4
2. Einleitung.....	5
3. Methoden.....	6
4. Umfrageergebnisse .....	7
4.1 Übersicht zur Umfrage-Teilnahme .....	7
4.2 Entwicklungs- und Umsetzungsstand von Hitzeschutz-Maßnahmen und Hitzeaktionsplänen.....	10
4.3 Umgesetzte Hitzeschutz-Maßnahmen auf Kreis- und Gemeindeebene.....	14
4.4 Mit den Hitzeschutz-Maßnahmen adressierte Zielgruppen .....	17
4.5 Eingebundene Akteure bei der Umsetzung von Hitzeschutz-Maßnahmen .....	19
4.6 Koordinierende Fachbereiche im Hitzeschutz.....	22
4.7 Monitoring und Evaluation der Maßnahmen.....	23
4.8 Hürden bei der Umsetzung von Hitzeschutz-Maßnahmen.....	24
5. Ausblick.....	26

# 1. Zusammenfassung

Der Rücklauf zur Umfrage betrug auf Kreisebene 91% und auf Gemeindeebene 33 %. Die Umfrageergebnisse weisen große Unterschiede beim Umsetzungsstand von Hitzeschutz-Maßnahmen auf. Der Großteil der Kreise setzt bereits Hitzeschutz-Maßnahmen um oder plant dies. Auf Gemeindeebene werden in knapp der Hälfte der teilnehmenden Gemeinden und Städte Hitzeschutz-Maßnahmen umgesetzt oder geplant, wovon der Großteil diese auch weiter ausbauen möchte. Im Hinblick auf die geografische Verteilung befinden sich diejenigen kreisangehörigen Gemeinden, die an der Umfrage teilnahmen und im Hitzeschutz aktiv sind, insbesondere in den an Stuttgart angrenzenden Landkreisen sowie um Freiburg und in der Rhein-Neckar-Region.

Hitzeschutz-Maßnahmen können in drei Kategorien eingeteilt werden: Kommunikation und Aufklärung, der Schutz in akuten Hitzesituationen und langfristige Hitzeschutz-Maßnahmen. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass auf Kreisebene insbesondere Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Aufklärung durchgeführt werden. Zum akuten Schutz stellen einige Kreise öffentliches Trinkwasser bereit und treiben als langfristige Maßnahme den Klimaschutz voran. Die Gemeinden setzen hingegen eher langfristige/infrastrukturelle Maßnahmen um, ebenso Arbeitsschutz-Maßnahmen und die Bereitstellung von öffentlichem Trinkwasser in akuten Hitzesituationen.

Hitzeschutz-Maßnahmen können einzeln durchgeführt oder strategisch in Hitzeaktionsplänen gebündelt werden. Insgesamt zwölf Kommunen, darunter die Landkreise Ludwigsburg und Enzkreis, haben solche Hitzeaktionspläne erstellt, weitere 10 Kreise und 29 Gemeinden planen die Erstellung von Hitzeaktionsplänen. Geografisch konzentrieren sich diese entlang des mittleren und unteren Neckarraums sowie vereinzelt am Oberrhein, wo sowohl gegenwärtig als auch künftig aufgrund des Klimawandels die höchste Hitzebelastung in Baden-Württemberg verzeichnet wird.

Die häufigsten Gründe, die genannt wurden, weshalb keine Hitzeschutz-Maßnahmen umgesetzt werden, sind fehlende finanzielle und personelle Ressourcen sowie die Priorisierung anderer Themen. Diejenigen Kommunen, die bereits Hitzeschutz-Maßnahmen durchführen, gaben die gleichen Gründe als Hürden an, denen sie bei der Umsetzung bzw. dem Ausbau von Hitzeschutz-Maßnahmen begegnen. Als zusätzliche Hürde nannten sie zudem unklare Zuständigkeiten.

## 2. Einleitung

Hitze ist das größte und dringendste Klimarisiko für die menschliche Gesundheit: Hohe Temperaturen beeinträchtigen das körperliche und psychische Wohlbefinden und erhöhen das Risiko von Todesfällen durch beispielsweise Hitzschlag ([Europäische Umweltagentur, 2023](#)). Auch in Baden-Württemberg führt der Klimawandel zu immer häufigeren, längeren und intensiveren Hitzeperioden ([LUBW, 2021](#)). Gesundheitlicher Hitzeschutz ist daher wichtig, um die Bevölkerung vor den negativen Folgen von Hitze zu schützen. Kommunen kennen die regionalen Rahmenbedingungen, entsprechend können sie am besten geeignete, an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Maßnahmen gegen Hitze planen und umsetzen. Mit Inkrafttreten des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes ([KAnG](#)) im Juli 2024 wurde ein gesetzlicher Rahmen für die Erstellung von kommunalen Klimaanpassungskonzepten geschaffen, die u.a. auch Maßnahmen für Hitzeschutz enthalten sollen. Vor diesem Hintergrund wird aktuell vom Umweltministerium das Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz Baden-Württemberg überarbeitet. Einige Kommunen setzen bereits Hitzeschutz-Maßnahmen um oder entwickeln Hitzeaktionspläne (HAP), welche Hitzeschutz-Maßnahmen bündeln, Zuständigkeiten festlegen und Akteure zusammenbringen.

Das Landesgesundheitsamt führte im Sommer 2024 eine Umfrage bei allen Kommunen in Baden-Württemberg durch, um einen umfassenden Überblick über die bereits bestehenden Hitzeschutz-Aktivitäten im Land zu gewinnen und diese sichtbar zu machen. Zudem soll die Identifikation von Erfolgsfaktoren und möglichen Hürden eine bedarfsorientierte Unterstützung durch die Landes- und Kreisebene ermöglichen. Die Umfrage wurde gemeinsam mit den Gesundheitsämtern erstellt und ist daher eine Initiative des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

### 3. Methoden

Die Umfrage wurde mit LimeSurvey erstellt und durchgeführt. Der Umfragelink wurde über die Gesundheitsämter an die kreisangehörigen Gemeinden und entsprechenden Fachbereiche in den Kreisen weitergeleitet. Zudem wiesen Städte- und Gemeindegänge ihre Mitglieder auf die Umfrage hin. Die Umfrage lief vom 5. Juli bis 31.08. 2024. Die Auswertung der Umfrage erfolgte mit der Statistik-Software R (4.4.0) und RStudio.

Da die Umfrage grundsätzlich von mehreren Stellen innerhalb einer Kommune ausgefüllt werden konnte, beispielsweise vom Umweltamt und Gesundheitsamt, waren Mehrfachantworten aus einer Kommune möglich. Bei der Darstellung der Gesamtanzahl der Rückmeldungen und der teilnehmenden Gemeinden pro Kreis wurde dies bereinigt, d.h. jede Kommune wurde nur einmal gezählt (Abb. 1).

Bei Mehrfachantworten aus einer Kommune bezüglich der Umsetzung von Hitzeschutz-Maßnahmen (Abb. 2) wurde jeweils die positive Antwort gezählt; das heißt, wenn in mindestens einer Antwort angegeben war, dass Hitzeschutz-Maßnahmen umgesetzt werden, wurde dies für die Kommune gewertet. War dieser Fall nicht gegeben, wurde analog in einem nächsten Schritt gewertet, wenn mindestens einmal angegeben wurde, dass Hitzeschutz-Maßnahmen in Planung sind.

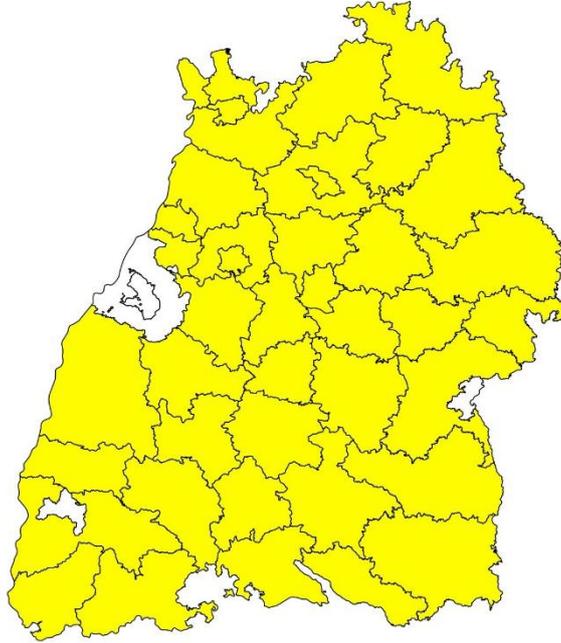
Ebenso wurde die Einbettung in ein Konzept gezählt, sofern mindestens einmal angegeben wurde, dass ein Konzept vorliegt (Abb. 4).

Bei allen anderen Fragen wurde jeweils die Nennung einer Antwort gezählt ohne Bereinigung von Mehrfachantworten aus einer Kommune.

## 4. Umfrageergebnisse

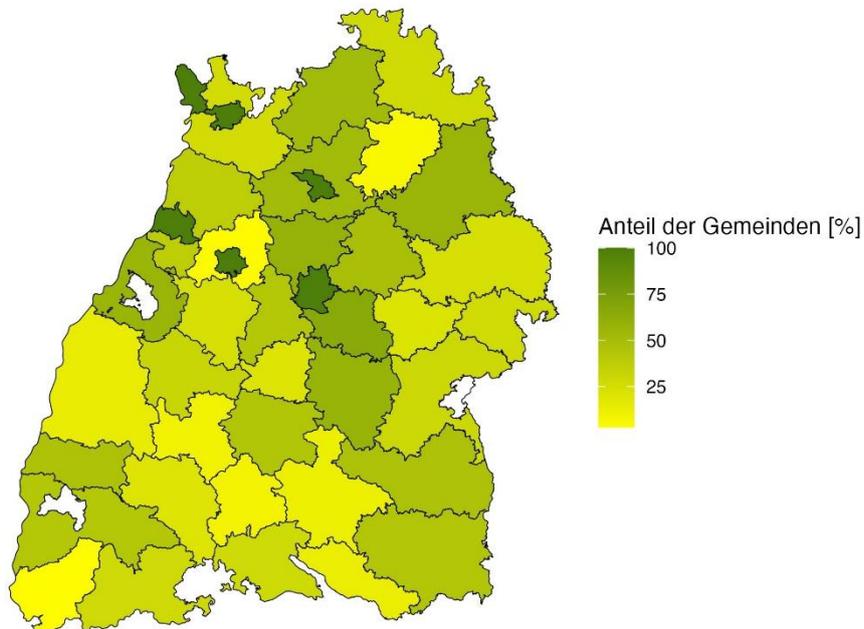
### 4.1 Übersicht zur Umfrage-Teilnahme

A) Teilgenommene Stadt- und Landkreise



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2024

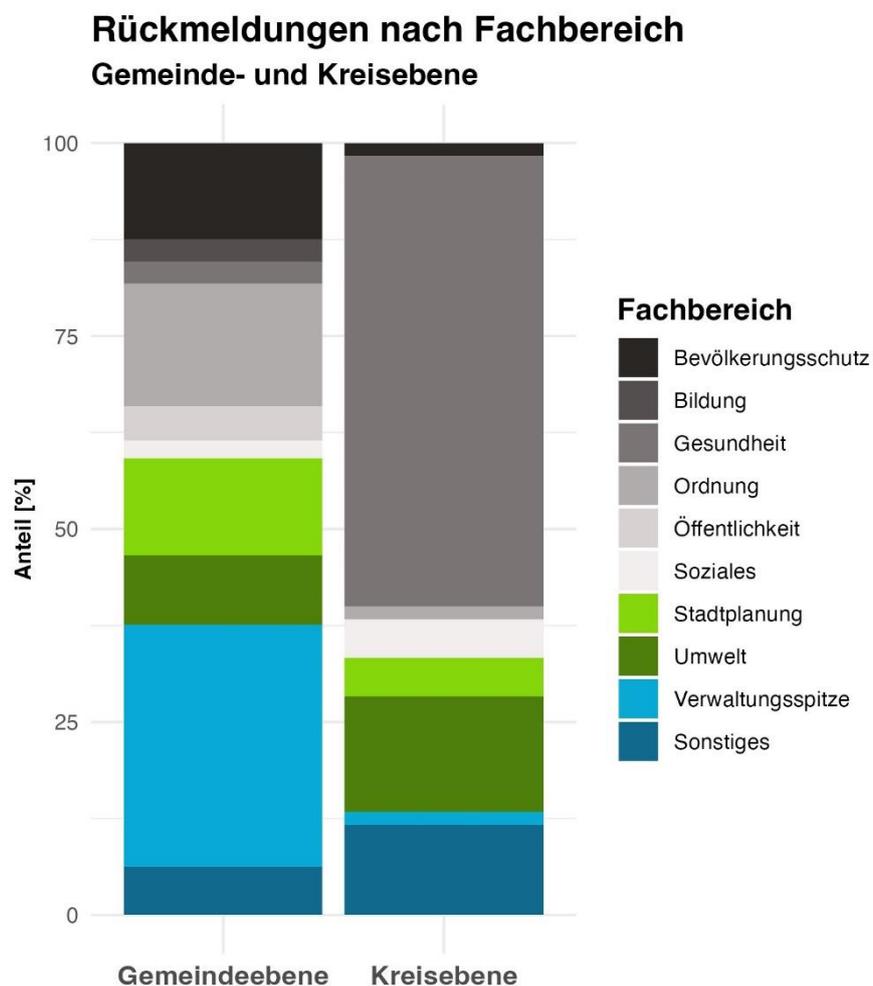
B) Anteil der teilgenommenen Gemeinden pro Kreis



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2024

Abbildung 1: A) Übersicht der vollständigen Rückmeldungen aus den Stadt- und Landkreisen (gelb). B) Anteil der Gemeinden in Prozent, die pro Kreis an der Umfrage teilgenommen haben.

Auf der Kreisebene haben insgesamt sechs der neun Stadtkreise (67 %) (Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim und Stuttgart) und 34 der 35 Landkreise (97 %) an der Umfrage teilgenommen (Alle Landkreise bis auf Rastatt) (Abb. 1A). Von den 1.101 Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg nahmen 364 (33 %) an der Umfrage teil. Die Landkreise Esslingen (66 %), Ludwigsburg (59 %), Reutlingen (58 %), Schwäbisch Hall (57 %) und Rastatt (57 %) haben anteilig die meisten Gemeinden, die an der Umfrage teilgenommen haben, vorzuweisen. In den Landkreisen Enzkreis, Hohenlohekreis und Lörrach hat jeweils nur eine Gemeinde die Umfrage ausgefüllt (Abb. 1B).



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2024

Abbildung 2: Übersicht der rückmeldenden Fachbereiche jeweils auf Kreis- und Gemeindeebene

Für kreisangehörige Städte und Gemeinden antworteten überwiegend die Verwaltungsspitze (31 % aller Nennungen), gefolgt von den Fachbereichen Ordnung & Sicherheit (16 %), Stadtplanung (13 %), Bevölkerungsschutz (12 %)

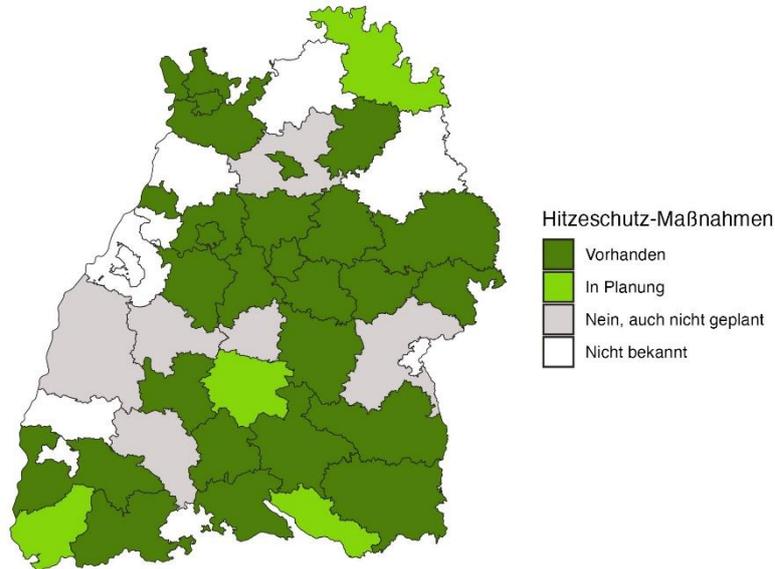
sowie Umwelt (9 %) (Abb. 2). Weitere Rückmeldungen erfolgten aus den Fachbereichen Öffentlichkeitsarbeit, Gesundheit, Bildung sowie Soziales.

Auf Kreisebene erfolgte die Umfrageteilnahme primär durch das Gesundheitsamt (58 %), gefolgt vom Fachbereich Umwelt (15 %). Teilweise haben die Fachbereiche Stadtplanung und Soziales sowie in einzelnen Fällen die Bereiche Bevölkerungsschutz, Ordnung und Sicherheit und die Verwaltungsspitze des Land- bzw. des Stadtkreises an der Umfrage teilgenommen.

Einige Rückmeldungen wurden aus den Bereichen Klimaschutz und/oder Klimaanpassung gegeben, welche in manchen Kommunen in Stabsstellen organisiert sind und in der Abbildung neben weiteren unter „Sonstiges“ aufgeführt werden.

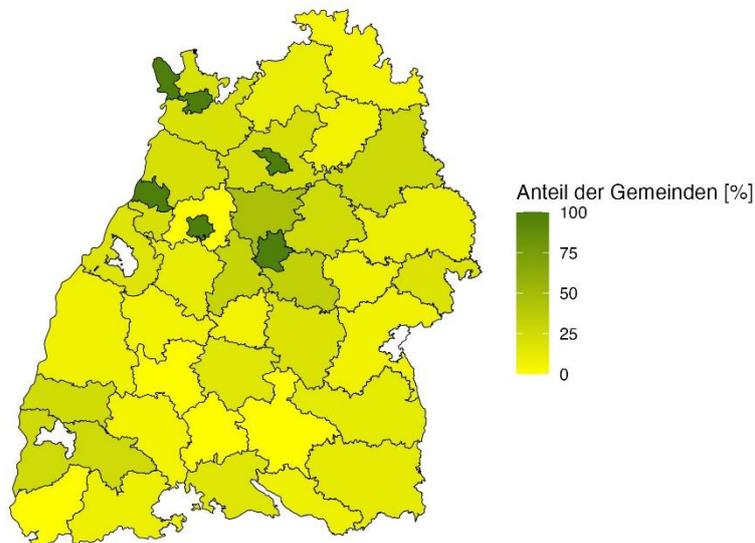
## 4.2 Entwicklungs- und Umsetzungsstand von Hitzeschutz-Maßnahmen und Hitzeaktionsplänen

### A) Umsetzungsstand Hitzeschutz-Maßnahmen auf Kreisebene



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2024

### B) Anteil Gemeinden pro Kreis mit Hitzeschutz-Maßnahmen Umgesetzt und geplant



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2024

Abbildung 3: A) Übersicht des Entwicklungs- und Umsetzungsstandes von Hitzeschutz-Maßnahmen in den Stadt- und Landkreisen. B) Anteil der Städte und Gemeinden pro Kreis, die in der Umfrage angaben, Hitzeschutz-Maßnahmen umzusetzen oder zu planen

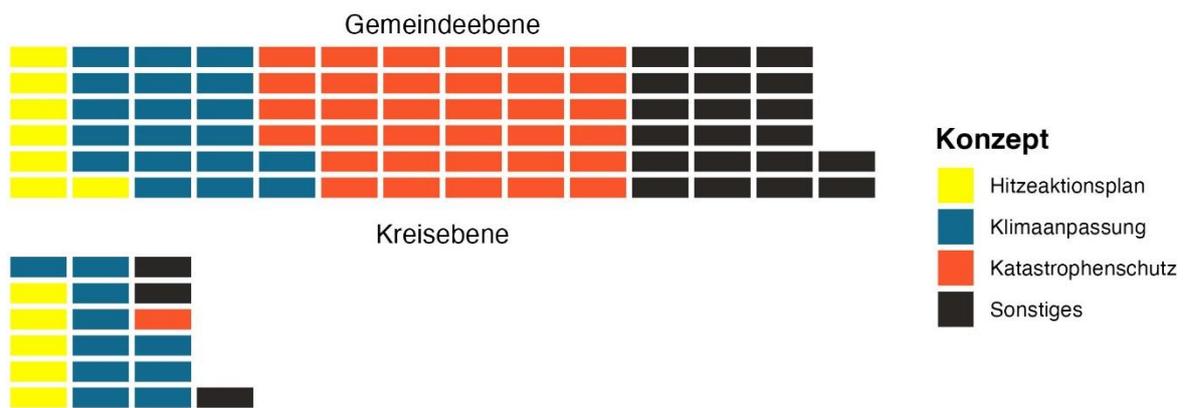
Die Ergebnisse der Umfrage deuten auf einen sehr diversen Entwicklungs- und Umsetzungsstand von Hitzeschutz-Maßnahmen in Baden-Württemberg hin. Auf Kreisebene gaben von den 40 Land- und Stadtkreisen mit Rückmeldung 20 Landkreise und sechs Stadtkreise an, dass sie bereits Hitzeschutzmaßnahmen umsetzen (siehe Abbildung 3A). In weiteren vier Landkreisen sind künftig Hitzeschutz-Maßnahmen geplant. Sechs Landkreise planen hingegen keine Hitzeschutz-Maßnahmen. Für alle übrigen Kreise liegen entweder keine Antworten vor, oder dem teilnehmenden Fachgebiet war der Status zu Hitzeschutz-Maßnahmen im eigenen Kreis nicht bekannt. Innerhalb der teilnehmenden Gemeinden und kreisangehörigen Städte gaben 45 % (165) sowie ein Gemeindeverband an, dass sie bereits Hitzeschutz-Maßnahmen umsetzen oder planen. Der Großteil der Gemeinden und Städte (80 %), die bereits Maßnahmen umsetzen, sowie der Gemeindeverband, möchte diese künftig weiter ausbauen, ebenso 18 der bereits aktiven Landkreise sowie sechs Stadtkreise.

Bezogen auf die Gesamtzahl an Gemeinden des Kreises und auf der Basis der vorliegenden Rückmeldungen ist Ludwigsburg der Landkreis mit den anteilig meisten Gemeinden (46 %), welche bereits Hitzeschutz-Maßnahmen umsetzen oder planen, gefolgt von den Landkreisen Esslingen (34 %) und Böblingen (31 %) (Abb. 3B)<sup>1</sup>. In den Landkreisen Enzkreis, Lörrach, Rottweil, Sigmaringen und Tuttlingen hat in der Umfrage keine Gemeinde angegeben, Hitzeschutz-Maßnahmen umzusetzen oder zu planen.

---

<sup>1</sup> Wie in Abbildung 1B ersichtlich, erfolgte in einigen Landkreisen nur eine geringe Rückmeldung aus den entsprechenden kreisangehörigen Gemeinden und Städten. Daher entspricht Abbildung 3B keiner vollumfänglichen Darstellung von Hitzeschutz-Maßnahmen in Baden-Württemberg.

## Bestehende Hitzeschutz-Maßnahmen als Teil eines Konzeptes



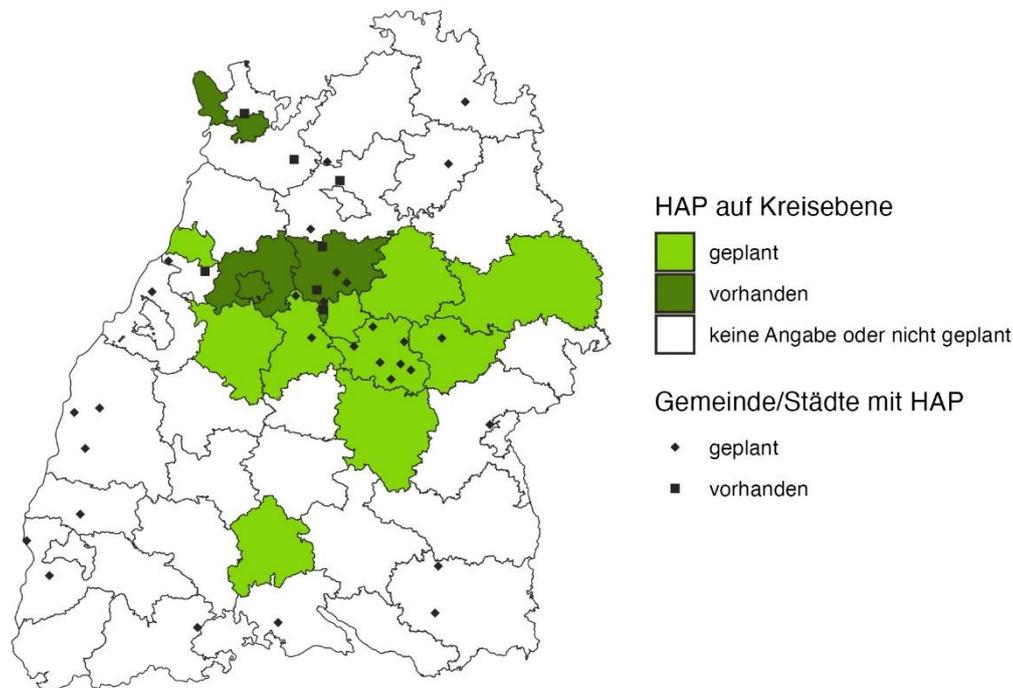
Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2024

Abbildung 4: Anzahl von bereits umgesetzten Hitzeschutz-Maßnahmen als Teil eines Konzeptes auf Kreis- und Gemeindeebene (jedes Kästchen entspricht eine Nennung einer Gemeinde/Stadt bzw. eines Kreises mit entsprechendem Konzept).

Hitzeschutz-Maßnahmen können für sich alleine stehen oder in Konzepte, wie zur Klimaanpassung oder dem Katastrophenschutz, eingebettet sein. Hitzeschutz-Maßnahmen können auch zusammenhängend als Gesamtkonzept im Rahmen eines koordinierten Hitzeaktionsplans (siehe Infobox 1) zusammengefügt werden. Die Einbettung von Hitzeschutz-Maßnahmen in solche Konzepte scheint nach den Ergebnissen der Umfrage in Baden-Württemberg weniger der Fall zu sein (siehe Abb. 4). Auf Gemeindeebene sind Hitzeschutz-Maßnahmen vor allem in Katastrophenschutzplänen ( $n=34$ ) und etwas weniger häufig in Klimaanpassungskonzepten ( $n=20$ ) integriert. Auf Kreisebene hingegen dominieren die Klimaanpassungskonzepte ( $n=10$ ). Sonstige Konzepte, in denen Hitzeschutz-Maßnahmen eingebettet sind, sind die der Stadtentwicklung oder des Krisenmanagements/der Notfallplanung. Hitzeaktionspläne wurden anteilig häufiger auf Kreisebene genannt als auf Gemeindeebene. Wie auf der Karte in Abbildung 5 ersichtlich, gaben insgesamt zwölf Kommunen an, einen Hitzeaktionsplan zu haben. Die Landkreise Ludwigsburg und Enzkreis haben Hitzeaktionspläne, ebenso die Städte Mannheim, Heidelberg und Pforzheim sowie die Gemeinden Bad Wimpfen, Waldbronn, Freudental, Gerlingen, Hemmingen, Dossenheim und Waibstadt. Die Landkreise Böblingen, Calw, Göppingen, Esslingen, Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis, Reutlingen und Tuttlingen, die Stadtkreise Karlsruhe und Stuttgart, der Gemeindeverbund Mittleres Schussental sowie 29 weitere Gemeinden und kreisangehörige Städte planen, die bestehenden Hitzeschutz-Maßnahmen in einen Hitzeaktionsplan einzubetten. Geografisch konzentrieren sich die Hitzeaktionspläne entlang des mittleren und unteren Neckarraums. Vereinzelt findet man Hitzeaktionspläne entlang des Oberrheins, welcher gegenwärtig und mit

Fortschreiten des Klimawandels auch zukünftig die höchste Hitzebelastung in Baden-Württemberg zu verzeichnen hat.

## Hitzeaktionspläne auf Gemeinde- und Kreisebene



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2024

Abbildung 5: Übersicht der bestehenden und geplanten Hitzeaktionspläne auf Kreis- und Gemeindeebene

### Infobox 1: Hitzeaktionsplan (HAP)

Ein kommunaler Hitzeaktionsplan ist ein Dokument, das Hitzeschutz-Maßnahmen zusammenfasst, um auf hitzebedingte Gesundheitsrisiken zu reagieren und diese zu verringern. Die Entwicklung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen kann ein breites Spektrum kommunaler Akteure aus den verschiedensten Institutionen, Sektoren und der Zivilgesellschaft zusammenbringen und beteiligen, um die Koordination und Zusammenarbeit vor, während und nach Hitzesituationen zu verbessern.

Den Kern eines Hitzeaktionsplans bildet ein Maßnahmenkatalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Hitzeschutzmaßnahmen, in dem die Zuständigkeiten, Aufgaben und Kommunikation zwischen den Akteuren festgelegt werden. Welche Maßnahmen im Hitzeaktionsplan sinnvoll sind, variiert von Kommune zu Kommune und hängt von den jeweiligen ortsspezifischen Gegebenheiten ab.

### 4.3 Umgesetzte Hitzeschutz-Maßnahmen auf Kreis- und Gemeindeebene

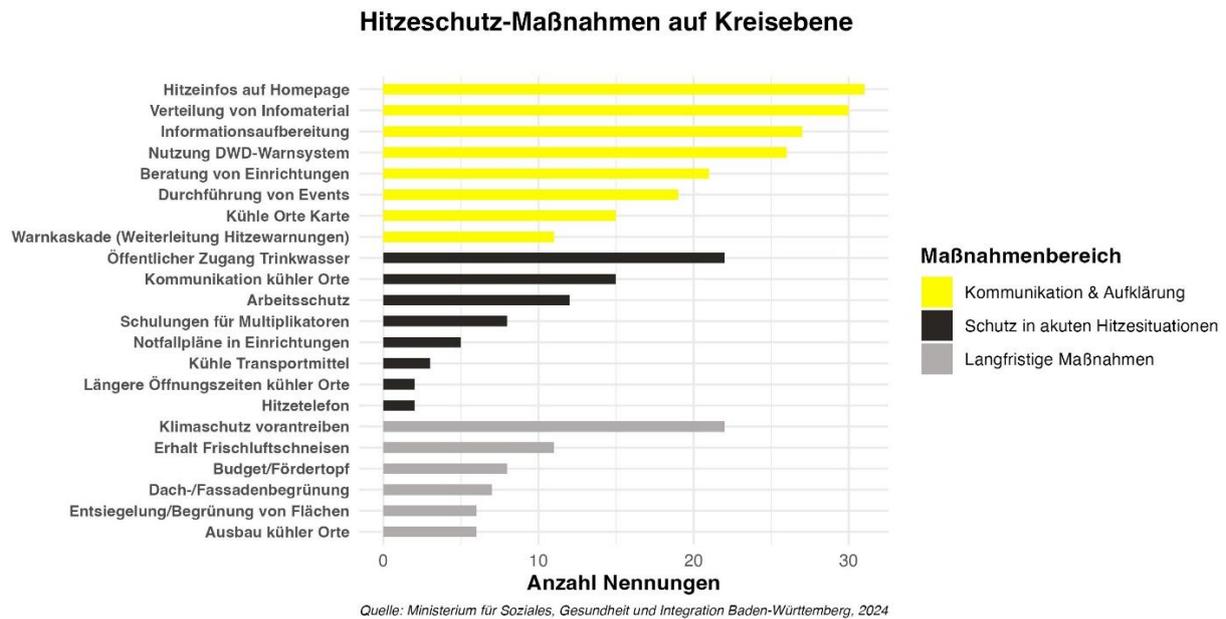


Abbildung 6: Durchgeführte Hitzeschutz-Maßnahmen auf Kreisebene

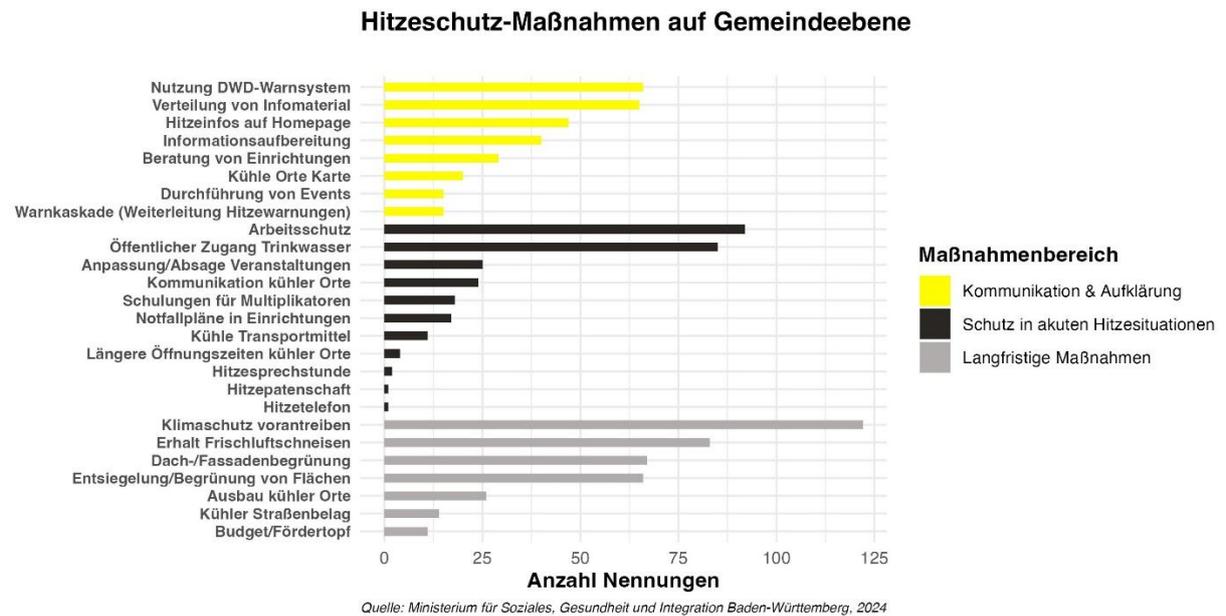


Abbildung 7: Durchgeführte Hitzeschutz-Maßnahmen auf Gemeindeebene

Hitzeschutz-Maßnahmen sind sehr divers und können in drei Bereiche aufgeteilt werden: Kommunikation und Aufklärung, der Schutz in akuten Hitzesituationen und langfristige Hitzeschutz-Maßnahmen.

Der Bereich Kommunikation und Aufklärung zielt darauf ab, die Bevölkerung und Risikogruppen zum Thema gesundheitliche Auswirkungen von Hitze und für

entsprechende Schutzmaßnahmen zu sensibilisieren. Die meisten Kreise mit Hitzeschutz-Maßnahmen stellen Informationen zu Hitzeschutz auf der Homepage des Kreises zur Verfügung und verteilen Informationsmaterial (siehe Abb. 6). Ebenfalls häufig genannt wurde auf Kreisebene die Aufbereitung von Informationen zu Hitze für verschiedene Medien und die Nutzung des DWD-Hitzewarnsystems. Etwa die Hälfte aller Kreise berät Einrichtungen zum Thema Hitzeschutz und führt Veranstaltungen rund um Hitze durch. Einige Kreise haben Kühle Orte Karten erstellt. Rund ein Viertel der Kreise leitet Hitzewarnungen an relevante Akteure, beispielsweise in Form einer Warnkaskade, weiter.

Die am häufigsten genannten Maßnahmen, die Gemeinden in diesem Bereich durchführen, sind die Nutzung des DWD-Hitzewarnsystems und die Verteilung von Informationsmaterial, gefolgt von der Bereitstellung von Informationen zu Hitzeschutz auf der kommunalen Homepage, der Aufbereitung von Informationen zu Hitze für Printmedien, Radio, Fernsehen oder Social Media sowie der Beratung von Einrichtungen zum Thema Hitzeschutz (siehe Abb. 7). Einige Gemeinden erstellen kühle Orte Karten. Seltener genannt wurde die Durchführung von Veranstaltungen zu Hitzeschutz und die Weiterleitung der Hitzewarnungen an relevante Akteure (z.B. in Form einer Warnkaskade).

## **Infobox 2: Hitzewarnung, Warnkaskade**

### ***Hitzewarnung***

*Der Deutsche Wetterdienst (DWD) gibt bundesweit die Hitzewarnungen heraus. Die Warnungen werden für einzelne Landkreise und/oder die Bundesländer ausgesprochen. Hitzewarnungen können entweder für den aktuellen und/oder den folgenden Tag herausgegeben werden. Der DWD unterscheidet zwischen zwei Hitzewarnstufen:*

*Hitzewarnstufe 1:*

*Die gefühlte Temperatur liegt am frühen Nachmittag über 32° C oder darüber.*

*Hitzewarnstufe 2:*

*Die gefühlte Temperatur beträgt am frühen Nachmittag über 38° C.*

### ***Warnkaskade***

*Eine Warnkaskade definiert im Rahmen der Hitzeschutz-Maßnahmen bzw. des Hitzeaktionsplans, wer was wann an wen kommuniziert. Sie regelt also die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und entsprechende Maßnahmen, die z.B im Falle einer Hitzewarnung greifen.*

Ein weiterer Bereich ist der Schutz der Bevölkerung und von Risikogruppen vor akuten Hitzeereignissen. Risikogruppen im Kontext Hitze sind diejenigen Menschen, die besonders von hohen Temperaturen und Hitzewellen betroffen bzw. gesundheitlich belastet sind. Hierzu zählen ältere Menschen, pflege- und betreuungsbedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen, bestimmten Vorerkrankungen, bestimmter Medikation oder akuten Gesundheitsproblemen, Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder, sozial isoliert lebende Menschen, obdachlose und sozioökonomisch benachteiligte Menschen, Sportlerinnen und Sportler sowie Menschen in Berufen mit erhöhter Hitze-Exposition.

Die Stadt- und Landkreise stellen überwiegend öffentlich zugängliches Trinkwasser zur Verfügung (siehe Abb. 6). Weitere Maßnahmen in diesem Bereich, die von Kreisebene genannt wurden, sind die Kommunikation kühler Orte, Arbeitsschutzmaßnahmen und Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Einzelne Kreise geben zudem die Entwicklung von Notfallplänen in Einrichtungen, kühle Transportmittel, längere Öffnungszeiten von kühlen Orten sowie ein Hitzetelefon als weitere umgesetzte Maßnahmen an.

Die Gemeinden setzen in diesem Bereich vor allem Maßnahmen zum Arbeitsschutz um, wie zum Beispiel die Anpassung von Arbeits- und Pausenzeiten, sowie Maßnahmen zur Bereitstellung von Trinkwasser für die Bevölkerung, beispielsweise durch öffentliche Trinkwasserbrunnen (siehe Abb. 7). Ebenfalls genannt wurde die Verschiebung oder Absage von Veranstaltungen bei Hitzewarnungen, die Kommunikation kühler Orte, Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die Entwicklung von Notfallplänen in Einrichtungen und kühle Transportmittel. Einzelne Gemeinden verlängern die Öffnungszeiten kühler Orte und bieten Hilfestellungen wie Hitzesprechstunden in Arztpraxen, Hitzepatenschaften oder ein Hitzetelefon zur Unterstützung insbesondere von älteren Menschen an.

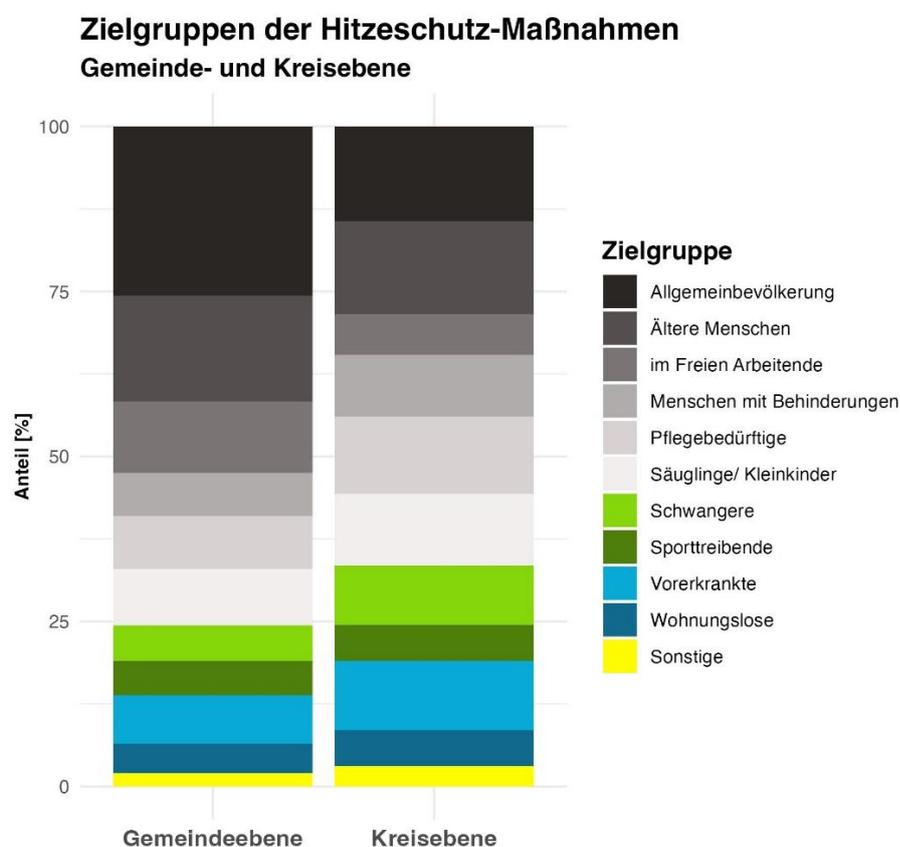
Der dritte Bereich bezieht sich auf langfristige Maßnahmen der Stadt- und Infrastrukturplanung sowie übergeordnete Maßnahmen zur Unterstützung von gesundheitlichem Hitzeschutz. Etwa die Hälfte der Kreise setzt Maßnahmen zum Vorantreiben von Klimaschutz um und etwa ein Viertel setzt sich für den Erhalt von Frischluftschneisen ein (siehe Abb. 6). Einzelne Kreise stellen ein Budget bzw. Fördertopf für Hitzeschutz bereit. Zudem setzen vereinzelt Kreise Dach-/Fassadenbegrünung, Entsiegelung/Begrünung von Flächen oder den Ausbau kühler Orte als weitere Maßnahmen in diesem Bereich um.

Die Gemeinden setzen sich hier insbesondere für das Vorantreiben von Klimaschutzmaßnahmen, den Erhalt von Frischluftschneisen, Dach-/Fassadenbegrünung sowie die Entsiegelung und Begrünung von Flächen ein (siehe

Abb. 7). Etwas seltener genannt wurden der Ausbau kühler Orte, kühler Straßenbelag sowie die Bereitstellung eines Budgets bzw. Fördertopfes für den Hitzeschutz.

Weitere Maßnahmen, die rückgemeldet wurden, sind die Kühlung und Verschattung öffentlicher Gebäude, die Möblierung sonnen-/hitzebeschützter Bereiche oder auch die klimaökologische Begleitung von Bauvorhaben auf Grundlage einer Stadtklimaanalyse.

#### 4.4 Mit den Hitzeschutz-Maßnahmen adressierte Zielgruppen



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2024

Abbildung 8: Mit den Hitzeschutz-Maßnahmen adressierte Zielgruppen auf Kreis- und Gemeindeebene

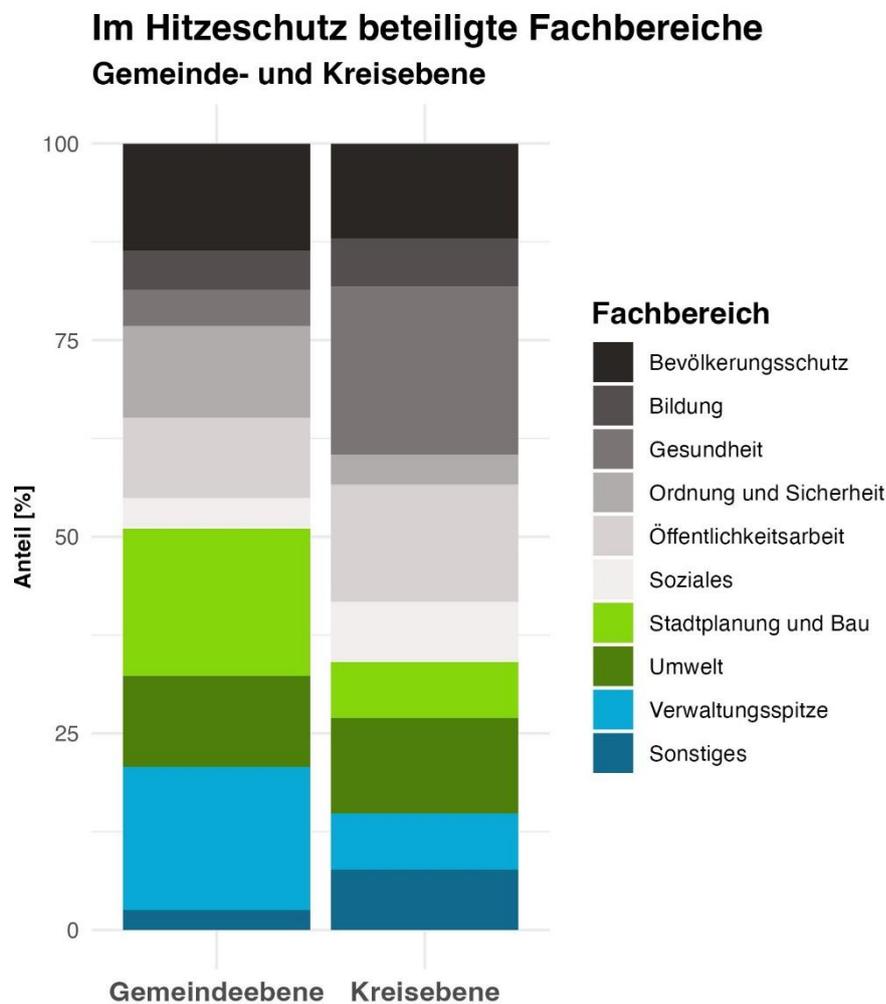
Hitze kann negative gesundheitliche Auswirkungen auf alle Menschen haben. Einige Bevölkerungsgruppen sind aber aufgrund der Lebenssituation, Vorerkrankungen oder eingeschränkter Anpassungskapazitäten stärker von Hitze gesundheitlich bedroht. Daher richten sich viele der Hitzeschutz-Maßnahmen an bestimmte Zielgruppen, die häufig eine höhere Hitze-Betroffenheit bzw. ein höheres gesundheitliches Risiko haben.

Nach Ergebnissen der Umfrage richteten sich die Maßnahmen der Kreisebene in erster Linie an die Allgemeinbevölkerung sowie an ältere Menschen (jeweils 14 % aller Nennungen) (siehe Abb. 8). Ebenfalls häufig von den Kreisen adressiert werden Pflegebedürftige (12 %), Säuglinge/Kleinkinder, Personen mit Vorerkrankungen (jeweils 11 %), Menschen mit Behinderung und Schwangere (jeweils 9 %). Etwas seltener werden von Kreisen Maßnahmen für im Freien arbeitende Personen, Sportlerinnen und Sportler sowie obdachlose Personen umgesetzt.

Die Gemeinden richten ihre Hitzeschutz-Maßnahmen ebenfalls primär an die Allgemeinbevölkerung (26 %) und ältere Menschen (16 %). Einige Maßnahmen werden hier aber auch für im Freien arbeitende Personen (11 %), Säuglinge/Kleinkinder (9 %), Pflegebedürftige (8%) sowie Menschen mit Vorerkrankungen (7 %) oder Behinderungen (6 %) umgesetzt. Weitere Zielgruppen der Maßnahmen auf Gemeindeebene sind Schwangere, Sportlerinnen und Sportler sowie Obdachlose.

Des Weiteren wurden vereinzelt die eigenen Mitarbeitenden, Kita- und Schulkinder und sozial isolierte Menschen als Zielgruppe genannt.

## 4.5 Eingebundene Akteure bei der Umsetzung von Hitzeschutz-Maßnahmen



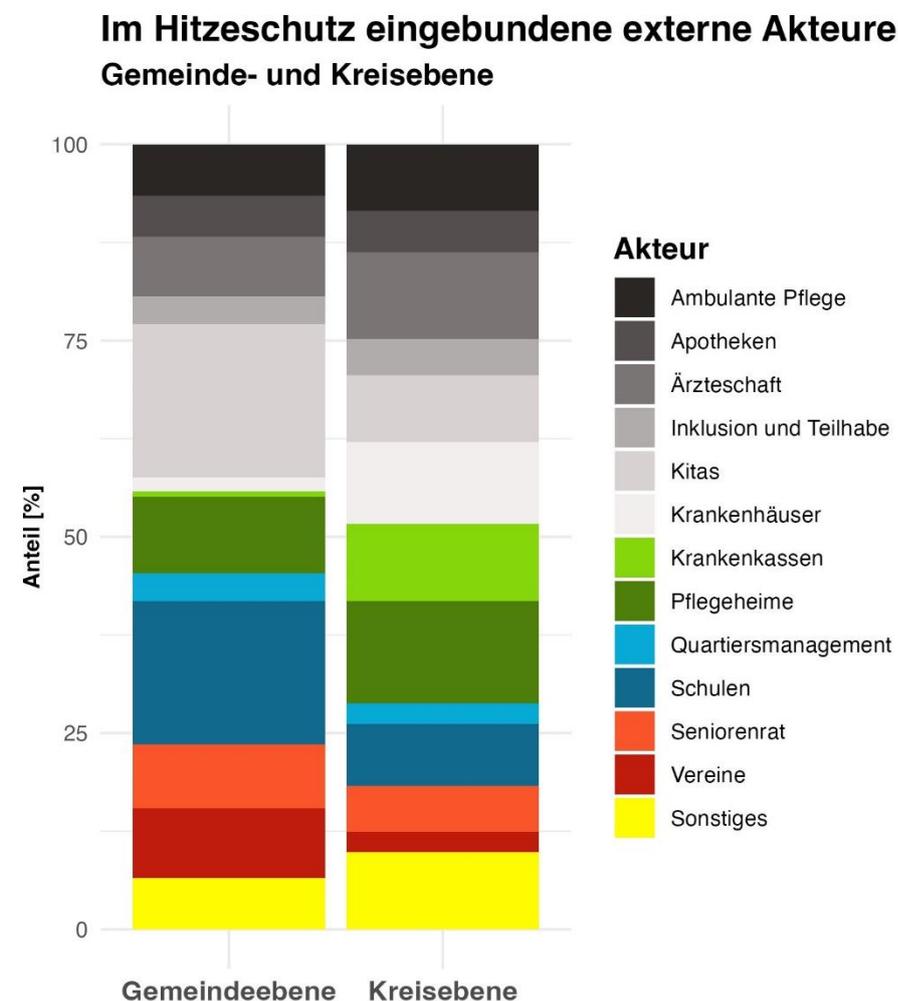
Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2024

Abbildung 9: Bei der Entwicklung und Umsetzung von Hitzeschutz-Maßnahmen eingebundene Akteure innerhalb der Verwaltung auf Kreis- und Gemeindeebene

Wie die Ergebnisse der Umfrage zeigen, sind umgesetzte Hitzeschutz-Maßnahmen sehr divers und können infrastruktureller Natur (wie Verschattung und Entsiegelung) oder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt sein. Gesundheitlicher Hitzeschutz wird daher durch verschiedene Akteure und Fachbereiche innerhalb und außerhalb der kommunalen Verwaltung umgesetzt. Auf Kreisebene ist innerhalb der Verwaltung insbesondere das Gesundheitsamt (21 % der Nennungen) bei der Entwicklung und Umsetzung von Hitzeschutz-Maßnahmen eingebunden, gefolgt von den Fachbereichen Öffentlichkeitsarbeit (15 %), Bevölkerungsschutz (12 %) und Umwelt (12 %) (siehe Abb. 9). Etwas seltener genannt wurden die Fachbereiche Soziales, Stadtplanung und Bau, die

Verwaltungsspitze sowie Bildung. In wenigen Fällen ist der Bereich Ordnung an der Erstellung und Umsetzung von Hitzeschutz-Maßnahmen beteiligt.

In den Städten und Gemeinden ist insbesondere der Fachbereich Stadtplanung und Bau (19 %) sowie die Verwaltungsspitze (18 %) bei der Entwicklung und Umsetzung von Hitzeschutz-Maßnahmen beteiligt. Ebenfalls häufig genannt wurden die Bereiche Bevölkerungsschutz (14 %), Ordnung und Sicherheit (12 %), Umwelt (12 %) sowie Öffentlichkeitsarbeit (10 %). Die Fachbereiche Bildung, Gesundheit und Soziales wurden seltener genannt.



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2024

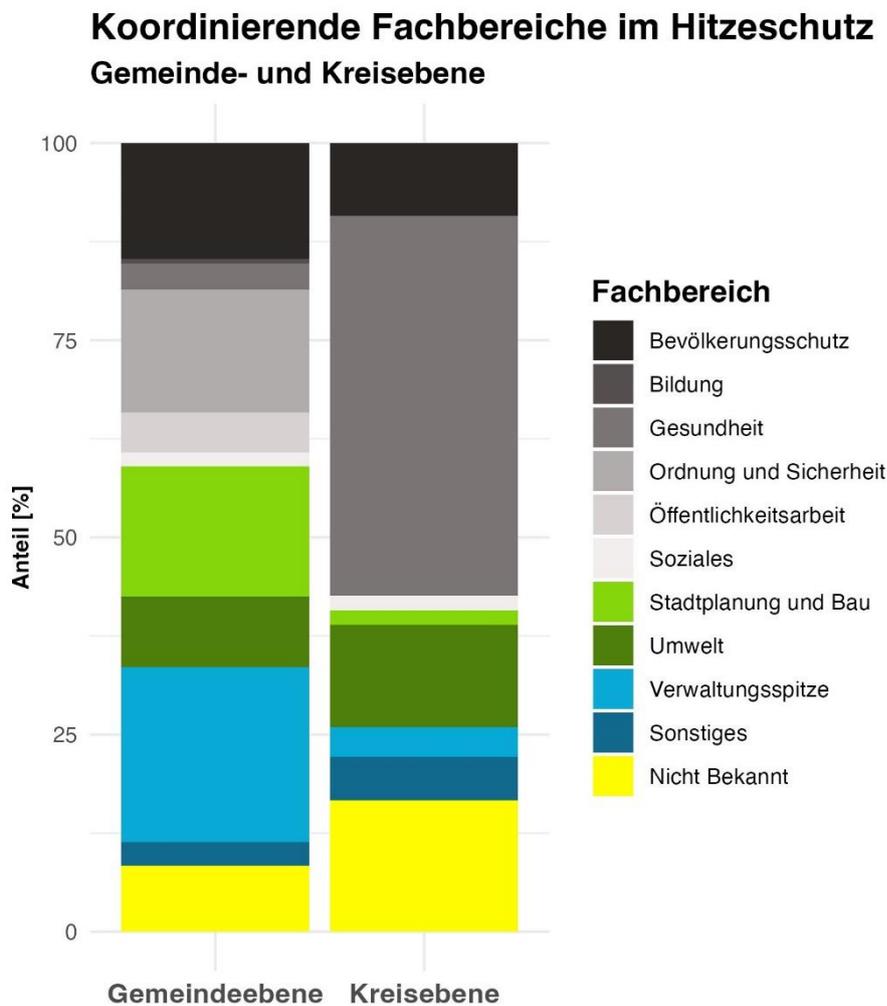
Abbildung 10: Bei der Entwicklung und Umsetzung von Hitzeschutz-Maßnahmen eingebundene externe Akteure auf Kreis- und Gemeindeebene

Weitere Akteure, die auf Kreisebene außerhalb der Verwaltung bei der Entwicklung und Umsetzung von Hitzeschutz-Maßnahmen eingebunden werden, sind vor allem Pflegeeinrichtungen (13 % aller Nennungen), gefolgt von der Ärzteschaft (11 %),

Krankenhäusern, Krankenkassen (jeweils 10 %), ambulanten Pflegediensten, Kitas und Schulen (jeweils 8 %) (siehe Abb. 10). Teilweise wurden auch der Kreisseniorerrat, Apotheken und Inklusionsbeauftragte genannt. In wenigen Fällen sind das Quartiersmanagement und Vereine ebenfalls an der Entwicklung und Umsetzung von Hitzeschutz-Maßnahmen beteiligt.

Auf Gemeindeebene sind primär Kitas (20 %) und Schulen (18 %), aber auch Pflegeheime (10%), Vereine (9 %), der Seniorenrat und die Ärzteschaft (jeweils 8 %) häufig an der Entwicklung und Umsetzung der Hitzeschutz-Maßnahmen beteiligt. Etwas seltener gaben Gemeinden die Einbindung von ambulanten Pflegediensten, Apotheken, Inklusionsbeauftragten und dem Quartiersmanagement an. Vereinzelt wurden zudem Krankenhäuser und Krankenversicherungen als externe eingebundene Akteure auf Gemeindeebene genannt.

## 4.6 Koordinierende Fachbereiche im Hitzeschutz



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2024

Abbildung 11: Für Hitzeschutz koordinierend zuständige Fachbereiche auf Kreis- und Gemeindeebene

Wenn auf Gemeinde- oder Kreisebene bei der Umsetzung der Hitzeschutz-Maßnahmen mehrere Akteure eingebunden sind, bedarf es einer zuständigen bzw. koordinierenden Stelle. Auf Kreisebene wurde am häufigsten der Bereich Gesundheit (48 % bezogen auf alle Nennungen) als koordinierend für die Hitzeschutz-Maßnahmen genannt (siehe Abb. 11). Teilweise wurden auch die Fachbereiche Umwelt (13 %) und Bevölkerungsschutz (9 %) sowie in einzelnen Fällen die Verwaltungsspitze und die Bereiche Soziales und Stadtplanung als zuständig für die Koordination angegeben.

Auf Gemeindeebene hingegen ist am häufigsten die Verwaltungsspitze (22 %) verantwortlich für die Koordination, gefolgt von den Bereichen Stadtplanung & Bau (16 %), Ordnung & Sicherheit (16 %) sowie Bevölkerungsschutz (15 %). Etwas

seltener wurden die Fachbereiche Umwelt, Öffentlichkeitsarbeit und Gesundheit als primär zuständig angegeben. In wenigen Fällen sind es die Bereiche Soziales sowie Bildung.

In einigen Kommunen (in fünf Land- und drei Stadtkreisen sowie 75 Gemeinden) ist die Zuständigkeit für gesundheitlichen Hitzeschutz auf mehrere Fachbereiche aufgeteilt.

#### **4.7 Monitoring und Evaluation der Maßnahmen**

Um den Erfolg der umgesetzten Hitzeschutz-Maßnahmen zu messen und Informationen zu erhalten, ob die Maßnahmen angepasst werden müssen, können Daten für deren Evaluation erhoben werden. Nach Ergebnissen der Umfrage evaluieren einige Kommunen (N = 92) die bereits umgesetzten Hitzeschutz-Maßnahmen. Überwiegend wird sowohl auf Kreis- als auch auf Gemeindeebene hierbei der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen evaluiert (N = 68). Manche Gemeinden überprüfen die Effektivität der Maßnahmen (N = 29), beispielsweise über die Reichweite, Akzeptanz bzw. Nutzung einer Maßnahme. Einige Gemeinden evaluieren den Prozess der Umsetzung (N = 22), also ob die Maßnahmen wie geplant oder abweichend umgesetzt werden, ebenso den erfolgreichen Einbezug weiterer Akteure (N = 12). Auf Kreisebene wird vereinzelt der Prozess der Umsetzung (N = 8), die Effektivität der Maßnahmen und der Einbezug anderer Akteure (jeweils N = 6) evaluiert. Einzelne Kommunen erarbeiten derzeit ein Evaluationskonzept.

## 4.8 Hürden bei der Umsetzung von Hitzeschutz-Maßnahmen

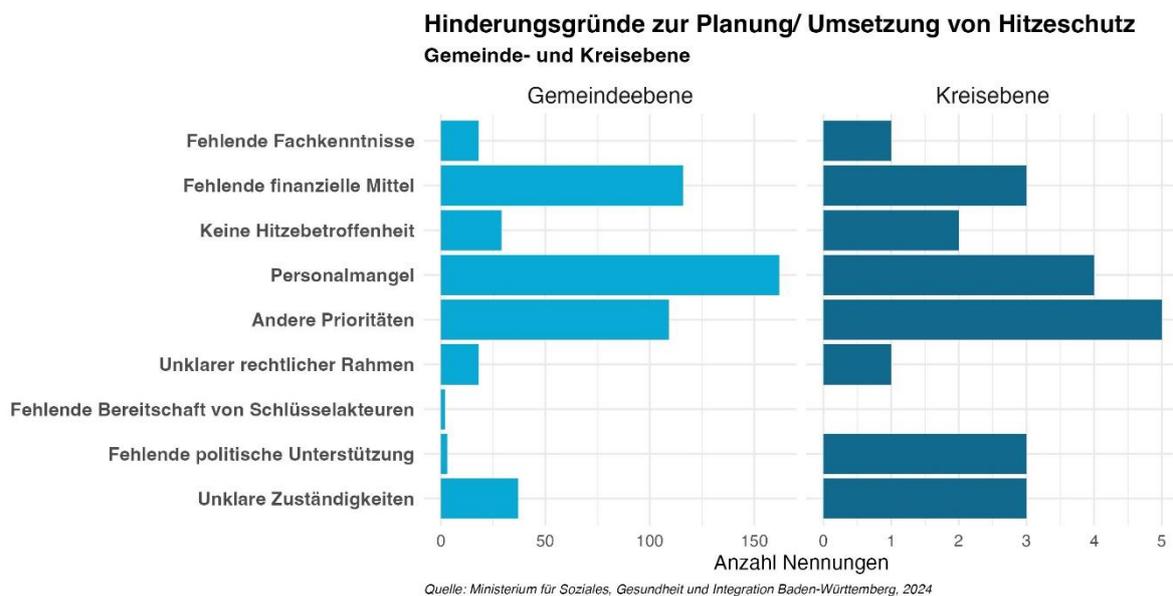


Abbildung 12: Gründe, die auf Kreis- und Gemeindeebene als Hürden genannt wurden, warum keine Hitzeschutz-Maßnahmen umgesetzt werden

Die Kreise, die keine Hitzeschutz-Maßnahmen durchführen und auch keine planen, geben als Hinderungsgründe insbesondere andere Prioritäten und Personalmangel an, gefolgt von Mangel an finanziellen Ressourcen, fehlenden bzw. unklaren Zuständigkeiten, fehlender Unterstützung von verantwortlichen (Führungs-) Personen und fehlender Betroffenheit von Hitzewellen (siehe Abb. 12). Jeweils einmal genannt wurde Mangel an Fachkenntnissen oder Informationen sowie fehlende rechtliche Grundlagen.

Die Hürden für die Planung und Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen, die von Gemeindeebene am häufigsten genannt wurden, sind Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Priorisierung anderer Themenfelder. Deutlich seltener genannt wurden fehlende oder unklare Zuständigkeiten, fehlende Betroffenheit von Hitzewellen, fehlende Fachkenntnisse bzw. Informationen sowie fehlende rechtliche Rahmenbedingungen. Vereinzelt wurde zudem die fehlende Unterstützung von verantwortlichen Personen bzw. die fehlende Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit von relevanten Akteuren angegeben. Von einer Gemeinde wurden die baulichen Gegebenheiten wie schmale Gassen, die eine Begrünung erschweren, als Hürde genannt.

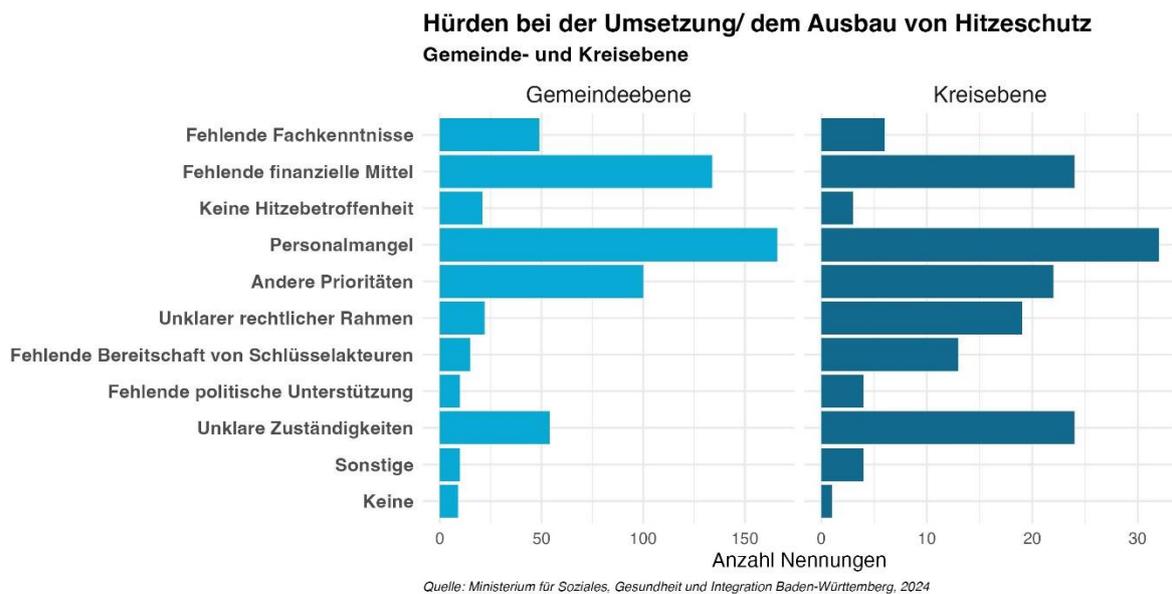


Abbildung 13: Auf Kreis- und Gemeindeebene genannte Gründe, die die Umsetzung bzw. den Ausbau von Hitzeschutz-Maßnahmen erschweren

Von den Kreisen, die bereits Hitzeschutz-Maßnahmen umsetzen, wurden insbesondere Personalmangel, fehlende finanzielle Ressourcen sowie fehlende Zuständigkeiten als Gründe genannt, die die Umsetzung und den Ausbau der Maßnahmen erschweren (siehe Abb. 13). Ebenfalls häufig genannt wurden andere Prioritäten, unklare rechtliche Rahmenbedingungen und die fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Schlüsselakteuren. Seltener wurden fehlende Fachkenntnisse, politische Unterstützung und Betroffenheit von Hitze aufgeführt. Ein Kreis gab an, dass keine Hürden bestünden.

Auf Gemeindeebene wurden auch hier insbesondere Personalmangel, fehlende finanzielle Mittel und die Priorisierung anderer Themen als Hürden genannt. Seltener wurden unklare Zuständigkeiten und fehlende Fachkenntnisse aufgeführt. Weitere genannte Hürden auf Gemeindeebene sind unklare rechtliche Rahmenbedingungen, fehlende Betroffenheit von Hitze sowie die fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Schlüsselakteuren und fehlende politische Unterstützung. Zudem wurde ergänzt, dass es für kleinere Gemeinden schwierig sei, Fördermittel zu beantragen. Ein paar wenige Gemeinden gaben an, dass sie keine Hürden begegnen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Hinderungsgründe, die von den Kreisen, Gemeinden und kreisangehörigen Städten ohne Hitzeschutz-Maßnahmen genannt wurden, den gleichen Hürden entsprechen, die diejenigen genannt haben, die bereits Hitzeschutz-Maßnahmen umsetzen.

## 5. Ausblick

Die Umfrageergebnisse liefern einen ersten Überblick über den Entwicklungs- und Umsetzungsstand von kommunalen Hitzeschutz-Maßnahmen in Baden-Württemberg. Da jedoch nur ein Teil der Kommunen an der Umfrage teilgenommen haben, ergibt sich daraus keine umfassende Übersicht. Trotzdem zeigen die Ergebnisse, dass die meisten Kreise bereits im gesundheitlichen Hitzeschutz aktiv sind, insbesondere im Bereich der Kommunikation und Aufklärung. Auch einige Gemeinden setzen Hitzeschutz-Maßnahmen um. Sehr begrüßenswert ist, dass die meisten bereits aktiven Kommunen die Hitzeschutz-Maßnahmen noch weiter ausbauen wollen. Teilweise sind die Maßnahmen in Konzepte eingebettet wie Anpassungs- oder Katastrophenschutzkonzepte oder auch strategisch in Hitzeaktionsplänen zusammengefasst. Prozentual haben erst sehr wenige Kommunen Hitzeaktionspläne erarbeitet oder geplant. Dennoch wird sichtbar, dass deutlich häufiger Einzelmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Hitze durchgeführt werden.

Um einen kontinuierlichen und potentiell umfassenderen Überblick über die kommunalen Aktivitäten im gesundheitlichen Hitzeschutz zu erhalten, wird die Umfrage jährlich wiederholt. Dabei wäre wünschenswert, insbesondere mehr Informationen aus den besonders betroffenen Regionen Baden-Württembergs wie der Rhein-Neckar-Region und dem Oberrheingraben zu bekommen.